

Konformitätserklärung

RoHS - RoHS2-Richtlinie (2011/65/EU)

Grundsätzlich sind in unseren Produkten keine in der RoHS-Richtlinie aufgeführten Stoffe enthalten. (vgl. [Kopp-Verfahren und die relevanten Gefahrenstoffe RoHS, VDA 232-101, IMDS-Nr - v6.pdf](#)).

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU. Einzelnachweise auf Stufe Artikel können von uns auf Anfrage erstellt werden. Siehe auch: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:174:0088:0110:DE:PDF>

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte RoHS-Konform sind.

REACH – EG 1907/2006

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) regelt die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Durch die Umsetzung der Verordnung sollen die bei Herstellung eingesetzten und bei der Verwendung anfallenden, chemischen Stoffe lückenlos zurückzuverfolgen sein.

Metallveredlung Kopp AG ist gemäss der Verordnung ein ‚nachgeschalteter Anwender‘. Unsere Beschichtungen gelten als Erzeugnisse, nicht als Stoffe. Sie sind somit auch nicht registrierungspflichtig. Die von uns verwendeten Stoffe (Chemikalien/Gemische) für die Herstellung der Beschichtungen, sind Hilfsstoffe und werden grundsätzlich durch unsere Lieferanten bzw. durch die eigentlichen Hersteller registriert. Bei üblichen Anwendungsbedingungen unserer Erzeugnisse (Schichten/Veredlungen), setzen diese keine chemischen Stoffe frei (vgl. Art. 7 Abs. 1 der REACH-Verordnung).

Nach unserem heutigen Kenntnisstand, enthalten unsere Schichten/Oberflächen keine der auf der SVHC-Liste der ECHA aufgeführten „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (vgl. Art. 33 der REACH-Verordnung. Siehe auch: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Produkte REACH-Konform sind.

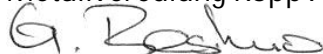
Conflict Materials - Sec. 1502 des Dodd-Frank Acts

Gemäss dem US-Amerikanische Gesetz Sec. 1502 (bekannt als Dodd-Frank Act), sind Gold, Tantal, Wolfram und Zinn ‚Konflikt Materialien‘. Nach diesem Gesetz, ist es den an der Wall Street Börsenkotierten Unternehmen untersagt, Materialien aus Konfliktregionen in Ihren Produkten zu verwenden. Ihre Zulieferer sind damit verpflichtet nur konfliktfreie Materialien zu verwenden und müssen dies auch nachweisen.

Wir beziehen alle Rohstoffe von Lieferanten in der Schweiz und/oder aus der EU. Diese müssen ihre Quellen wiederum offen legen und bei Lieferungen die entsprechenden Bestätigungen erbringen. Gemäss deren Informationen sind unsere Metalle alle aus einwandfreien Quellen. Weitere Aktivitäten, insbesondere Audits und Kontrollen führen wir aufgrund des geringen Beschaffungsvolumens aus Kostengründen nicht durch.

Wettingen, im Februar 2020

Metallveredlung Kopp AG



Guido Besimo CEO



Wir sind Mitglied:

SWISSGALVANIC
VERBAND GALVANOBEITREBER DER SCHWEIZ